

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Die Gewerkschaften am Schluß des ersten Kriegsjahres	429	1. Inanspruchnahme für die Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg. II.
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	433	Aus Unternehmertreffen. Die bürgerliche „Arbeitsgeberzeitung“
Vom Arbeitsmarkt. Die Errichtung einer Gen.		Literatur. Zeitschriftenchau

Die Gewerkschaften am Schluß des ersten Kriegsjahres.

Am 2. August, unmittelbar nach Kriegsausbruch, waren die Vorsitzenden und Kassierer der gewerkschaftlichen Centralverbände in Berlin zusammengetreten, um darüber zu beraten, welche Maßnahmen während der Kriegszeit für die Gewerkschaften zu treffen sind. Fast allgemein kam auf dieser Konferenz zum Ausdruck, daß es kaum möglich sein würde, die Gewerkschaften während des Krieges völlig intakt zu erhalten. Andererseits wurde einmütig befundet, daß die Organisationen durchhalten müßten mit Rücksicht darauf, daß die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerkschaftsmitglieder nicht Organisationsstrümmen vorfinden, die unfähig sein würden, der Arbeiterschaft in der kritischen Zeit nach dem Friedensschluß Schutz und Hilfe zu gewähren. Ernsthaft wurde deshalb in dieser Konferenz die Frage erwogen, ob es nicht richtig sei, die Kassen der Organisationen zu sperren, weil es ausgeschlossen sei, den Anforderungen genügen zu können und in einigen Wochen die Finanzkraft der Gewerkschaften erschöpft sein würde. Dieser Auffassung gegenüber wurde betont, daß selbst auf eine solche Gefahr hin die Organisationen sich nicht der Pflicht entziehen dürfen, die Not der Arbeitslosen zu mildern. Selbst in diesen kritischen Tagen, in denen die Erregung über das maßlose Unglück, das über die Völker Europas hereingebrochen war, den Gipfel erreicht hatte, zeigte sich, daß die Vertreter der Gewerkschaften sich der Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, durch deren Vertrauen sie zu den leitenden Stellen berufen wurden, bewußt waren. Es wurde vereinbart, eine Entscheidung bezüglich Einstellung oder Kürzung der Unterstützungen erst vierzehn Tage später, auf einer zum 17. August einzuberufenden Konferenz zu treffen. Heute, nachdem die Erfahrungen des über ein Jahr währenden Weltkrieges alles über den Haufen geworfen haben, was bezüglich der Wirkung eines so entsetzlichen Widerstandskraft, die Fortsetzung organisatorischer Tätigkeit von den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern vorausgesagt wurde, mag manch ein

Gewerkschaftler und Politiker die Sorge der Vorstandsvertreter in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch für übertrieben halten. Sie war es keineswegs.

Die Verbandsvorstände berichteten auf eine Umfrage der Generalkommission Anfang September 1914, daß zur Unterstützung der Arbeitslosen wöchentlich die Summe von 1 648 000 Mk. erforderlich sei. Die Angaben, die zum Teil auf Schätzung nach den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Unterstützungen beruhte, war keineswegs übertrieben. In den dreizehn Wochen, vom 3. August bis zum 31. Oktober 1914, verausgabten die Gewerkschaften 12 776 940 Mk. für Arbeitslosenunterstützung. Mit vollem Recht, im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder handelnd, haben die Verbandsvorstände die Aufhebung und die Kürzung verschiedener, nach dem Verbandsstatut in Aussicht gestellten Unterstützungen beschlossen.*

Wider Erwarten gestalteten die Verhältnisse sich in den weiteren Kriegsmonaten günstiger. Die Zahl der zum Heeresdienst einberufenen Gewerkschaftsmitglieder steigerte sich enorm. Die Kriegsindustrie erforderte große Arbeitermassen, so daß in einzelnen Berufen Mangel an Arbeitskräften eintrat. Die Gewerkschaftsmitglieder hielten, in der Erkenntnis, daß es sich in dem Kampfe nicht um die Verteidigung der Interessen imperialistischer Kapitalistenkreise, sondern um die Interessen der Arbeiterschaft und des deutschen Volkes handele, treu zur Organisation. Die Krisis, die den Gewerkschaften drohte, wurde überwunden. In den folgenden dreizehn Wochen, vom 1. November 1914 bis zum 30. Januar 1915, betrug die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung 5 006 189 Mk., in den weiteren dreizehn Wochen, vom 31. Januar bis 30. April, 2 756 009 Mk. und im letzten Vierteljahr, vom 2. Mai bis 31. Juli, 1 039 368 Mk. Insgesamt wurden vom 3. August 1914 bis zum 31. Juli 1915 von den Gewerkschaften 21 578 506 Mk. für Arbeitslosenunterstützung und 10 421 584 Mk. für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt. Eine Hilfeleistung in der Zeit der Not, die nicht unterschätzt werden darf, und wie wir heute mit Genugtuung konstatieren können, von

* Siehe Nr. 40 des „Correspondenzblatt“ vom 3. Oktober 1914.
(Fortsetzung auf Seite 432)

2. Je ein Vertreter der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin.

3. Ein Vertreter der Stadt- und Landgemeinden der Provinz.

4. Vertreter der Arbeitgebervereinigungen.

5. Vertreter der Arbeitnehmervereinigungen.

6. Vertreter der amtlichen Handelsvertretungen.

Die Arbeitnehmervereinigungen stellen eine gleiche Anzahl von Vertretern wie die beiden Gruppen der Arbeitgebervereinigungen und der amtlichen Handelsvertretungen zusammen.

Die Vertreter zum Beirat werden von den unter § 2 genannten Behörden und Vereinigungen bestimmt.

Der Beirat der Centralauskunftsstelle wählt den Vorsitzenden selbst. Er wählt die für die Verwaltung erforderlichen Angestellten und setzt ihre Gehälter fest.

§ 3. Der Beirat tritt regelmäßig im Quartal einmal zu einer Sitzung zusammen.

Eine außerordentliche Sitzung muß vom Vorsitzenden einberufen werden, wenn sie von mindestens 5 Vertretern des Beirats beantragt wird, oder die Erledigung einer Beschwerde über die Geschäftsführung vorliegt, die von dem Vertreter, der sie unterbreitet, als dringend bezeichnet wird.

Die Sitzung muß vom Vorsitzenden so anberaumt werden, daß sie innerhalb zwei Wochen nach Eingang des Antrages stattfindet.

§ 4. Der Beirat ist bei der Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern beschlußfähig.

Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Zahl der Vertreter unter § 2 Ziffer 5 zu der unter 4 und 6 muß bei der Abstimmung gleich sein. Es tritt bei einer ungleichen Zahl der Vertreter der im Alter Jüngere zurück.

§ 5. Der Geschäftskreis des Beirats umfaßt folgende Aufgaben:

1. Dem Beirat steht die Aufsicht über den Betrieb der Centralauskunftsstelle zu.

2. Der Beirat entscheidet über die gegen die Centralauskunftsstelle gerichteten Beschwerden.

3. Der Beirat berät alle die Centralauskunftsstelle berührenden Angelegenheiten, insbesondere setzt der Beirat Richtlinien für die Einrichtung und die Art des Geschäftsbetriebes der Centralauskunftsstelle fest.

4. Der Beirat entscheidet über den vom Vorsitzenden aufzustellenden Voranschlag der Jahresausgaben und prüft durch drei von ihm ernannte Vertreter die Jahresabrechnung.

§ 6. Die Kosten der Centralauskunftsstelle werden von den angeschlossenen Korporationen getragen.

Bei der weiteren Diskussion stellte sich heraus, daß auch alle anderen Vertreter den Entwurf des Verbandes Märktischer Arbeitsnachweise ablehnten. Das Resultat der Diskussion war, daß eine Kommission eingesetzt wurde, zusammengesetzt aus Vertretern der verschiedenen Nachweisarten. Diese Kommission sollte über eine allgemeine Grundlage für die Tätigkeit und die Zusammensetzung der Centralauskunftsstelle sowie auch deren Beirat beraten.

Andere Organisationen.

Einigung im evangelischen Arbeitervereinslager.

Am Sonntag, den 12. September, hat sich eine auch vom freigewerkschaftlichen Standpunkt beachtenswerte Verhandlung vollzogen: Die Vertretung des Evangelischen Arbeiterbundes hat sich einstimmig für die Vereinigung mit dem Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine ausgesprochen. Am gleichen Tage und am gleichen Orte (Essen) stimmte die Vertretung des Gesamtverbandes den seit Monaten vorbereiteten Einigungsvorschlägen zu. Die Vereinigung soll am 1. Januar 1916 in Kraft treten.

Von den leitenden Personen des dann seine Selbständigkeit aufgebenden Bundes sollen Fabrikant Frank (der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete) und Rektor Tegebe mit in die Leitung des Gesamtverbandes, dessen Vorsitzender der bekannte Lic. Dr. Weber-Waldbach ist, aufgenommen werden. Wenn uns die offiziellen Berichte der Einigungsverhandlungen vorliegen, werden wir die gewerkschaftspolitische Bedeutung dieser Organisationsverschmelzung würdigen. Für jetzt sei nur in Erinnerung gebracht, daß der Evangelische Arbeiterbund 1901 entstanden ist infolge Abspaltung einer Anzahl weisfältisch-rheinischer Ortsgruppen des Gesamtverbandes von diesem, weil er in der Stellungnahme zu den gewerkschaftlichen Organisationen mehr zu Raumann neigte, als den rheinisch-weisfältischen Großindustriellen lieb sein konnte. Die Abspaltung geschah hauptsächlich unter Führung des Redakteurs R. Luandels-Bochum (daher „Bochumer Richtung“), eines bekannten Industriejournalisten (vormals Volksschullehrer). Im Arbeiterbund und seiner Zeitung fanden denn auch die ausgesprochen unternehmergetreue Richtung unter den evangelischen Arbeitervereinslern sehr deutlich zum Ausdruck. Der Gesamtverband dagegen begünstigte die christlichen Gewerksvereine. Der Bund hat schließlich immer mehr den Gelben Vorschub geleistet. Hat sich nun doch der industrieherrliche Einfluß auf den Bund als nicht nachhaltig genug erwiesen? Oder wollen sich die Werkschergen mit der Unterjüngung der „nationalen Gelben“ begnügen? Oder haben die Kriegserfahrungen die gegen die industrieherrliche Beeinflussung des Bundes dort stets vorhandene Opposition so gestärkt, daß sie nun den Wiederanschluß an den den christlichen Gewerksvereinen zugetanen Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine durchsetzen konnte? Wir wollen demnächst versuchen, diese Fragen zu beantworten. Bezeichnend ist, daß (nach der „Köln. Volksztg.“) in dem Verschmelzungsvertrag den Vereinsgenossen der Beitritt zu den christlichen Gewerksvereinen empfohlen wird! Das ist gerade gegenwärtig, wo diverse gewerkschaftliche Publikationen Wert darauf legen, irgendeine Arbeitsgemeinschaft mit den Gelben als ausgeschlossen festzustellen, auch ein „Zeichen der Zeit“.

D. S.

Arbeiterversicherung.

Gefährdete Zukunft der Anapfschaftskassen.

Zu dem Artikel von Otto Hue in Nr. 33 des „Corr.-Bl.“ bittet uns die Verwaltung des Allgemeinen Anapfschaftsvereins zu Bochum, festzustellen, daß der eine der beiden genannten Verfasser der Denkschrift über die in der Ueberschrift enthaltene Frage nicht Herr Anapfschaftsdirektor Dr. Heinemann, sondern Herr Dr. Heimann ist.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Gotha: Kühn, Karl, Berichterstatter.

Berlin: Charlau, Ernst, Angestellter des Gemeindefabrikantenverbandes.

Zahl der Mitglieder, der zum Kriegsdienst Eingezogenen und

Verband der	Zahl der Mitglieder am Schluß des 2. Quartals 1914			Zahl der vom 2. Quartal 1914 bis zum 31. Juli 1915 neueingetretenen Mitglieder			Bis zum 31. Juli find zum kriegs- dienst eingezogen	Zahl der Mitglieder am 31. Juli 1915			
	männ- lich	weib- lich	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	zu- sammen		*Mit- glieder	in Proz. der männlichen Mitglieder (Spalte 6)	ins- gesamt	in Zweig- ver- einen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Asphaltleute	1167	—	1167	116	—	116	897	30,9	517	12
2	Bäder und Konditoren	25045	4071	29116	5152	271	5423	22099	73,2	10763	124
3	Banarbeiter	309562	—	309562	23444	—	23444	147477	44,3	104550	876
4	Bergarbeiter	101956	—	101956	6617	—	6617	36105	33,3	50970	798
5	Bildhauer	3741	—	3741	110	—	110	1642	42,6	1465	65
6	Böttcher	8538	—	8538	456	—	456	3642	40,5	4592	130
7	Brauerei- und Mühlenar- beiter	50106	1481	51587	4140	450	4590	23986	44,2	23904	258
8	Buchbinder	16413	15068	32331	1278	1530	2808	6486	36,7	18401	122
9	Buchdrucker	70452	—	70452	3544	—	3544	35722	48,3	35450	23
10	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	7232	8324	15586	719	715	1434	3412	42,8	8132	51
11	Bureauangestellten	8710	455	9165	584	231	815	2552	27,5	6766	123
12	Dachbeder	8163	—	8163	1462	—	1462	4524	47,0	3565	193
13	Fabrikarbeiter	181282	26048	207330	?	?	11897	79741	44,0	99288	488
14	Fleischer	6620	324	6944	3414	693	4107	6150	61,3	2557	64
15	Frisure	2400	2	2402	430	—	430	882	31,3	553	22
16	Gärtner	7639	16	7655	704	—	704	5268	63,1	1744	38
17	Gastwirtsgehilfen	14749	1015	15764	1809	54	1863	6920	41,8	5880	66
18	Gemeindearbeiter	52815	1707	54522	5485	532	6017	22799	39,1	29682	219
19	Glaser	17378	900	18278	973	62	1035	7636	41,6	7052	167
20	Gläser	4089	5	4094	244	—	244	2167	50,0	1316	74
21	Handlungsgehilfen	11822	14232	26054	1075	3165	4240	5024	38,9	25972	256
22	Hausangestellten	24	5984	6008	4	1386	1390	13	46,4	3092	32
23	Holzarbeiter	184896	7569	192465	13400	2200	15600	86300	43,5	86850	835
24	Hutmacher	5682	5929	11611	303	479	782	2169	36,2	8290	40
25	Kupfer Schmiede	5507	—	5507	694	—	694	2176	35,1	3426	97
26	Kürschner	2776	1225	4001	474	295	769	1149	35,4	2472	40
27	Landarbeiter	21461	1070	22531	1921	223	2144	7455	31,9	8814	410
28	Lederarbeiter und Handschuh- macher	14181	2068	16249	1543	207	1750	5863	37,3	9145	161
29	Lithographen	16772	22	16794	773	3	776	7805	44,5	8373	147
30	Malier	47224	6	47230	3007	4	3011	19464	38,7	13438	143
31	Maschinen	25027	—	25027	876	—	876	13000	50,2	8843	223
32	Metallarbeiter	506506	25485	531991	71315	10618	81933	241541	41,8	289849	438
33	Notenstecher	441	—	441	19	—	19	176	38,6	289	6
34	Porzellanarbeiter	13071	3394	16465	201	35	236	5690	42,9	7781	153
35	Sattler und Portefeuliers	13526	1000	14526	9557	1800	11357	6957	29,7	15778	106
36	Schiffszimmerer	3588	—	3588	250	—	250	1483	38,6	1682	44
37	Schneider	40662	8483	49145	4569	3926	8495	16797	37,1	28275	283
38	Schuhmacher	35205	8315	43520	2059	400	2459	12148	32,6	22654	238
39	Steinarbeiter	30627	270	30897	1202	4	1206	13856	43,5	8079	318
40	Steinleger	12064	—	12064	—	—	—	5873	48,7	4106	224
41	Tabakarbeiter	15036	13862	28898	1300	2646	3946	3855	23,6	22918	397
42	Tapezierer	10080	185	10265	1495	124	1619	4800	41,0	3870	96
43	Textilarbeiter	80912	52122	133034	3083	2521	5604	30583	36,4	77857	308
44	Töpfer	10336	1	10337	280	—	280	4645	43,7	4393	191
45	Transportarbeiter	218614	9593	228207	16368	1342	17710	108994	46,4	92209	386
46	Xylographen	420	—	420	6	—	6	162	38,0	264	12
47	Zimmerer	62673	—	62673	—	—	—	33261	53,1	24314	733
48	Zitelmusiker	2204	—	2204	39	—	39	649	29,9	1125	36
	Summa	2289454	221131	2510585	196524	85916	249837	1061404	42,7	1180489	10276

Anmerkungen. * Die vom Kriegsdienst zurückgekehrten Mitglieder sind von der Zahl der Eingezogenen abgerechnet. des 2. Quartals 1914 zusammen mit der Zahl der bis 31. Juli neu eingetretenen männlichen Mitglieder (Spalte 6). ¹ In der Statistik hoch angegeben worden. ² Darunter aus Lokalfassen 49 864 M. ³ Einschließlich der Unterstützung aus Lokalfassen. ⁴ Darunter und 7092 M. aus Lokalfassen an Unterstützung für Familien der Kriegsteilnehmer. ⁵ Darunter 107 076 M. aus Lokalfassen; davon der Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“. ⁶ Nur Mitglieder, für die berichtet wurde. ⁷ Und ausgegrenzte stellenlose Mitglieder. willige Beiträge von 0,50 M. bis 2 M. pro Woche leisten. ⁸ Darunter 2538 M. aus Lokalfassen. ⁹ Es ist dem Verband nicht fürstern Lohn beschäftigten Mitglieder. ¹⁰ Nur aus Lokalfassen. ¹¹ Darunter 34 838 M. aus Lokalfassen. ¹² Darunter 883 Mitglieder. lose. Der Verband gewährt statutarisch keine Arbeitslosenunterstützung. ¹³ Arbeitslosenunterstützung wurde am 1. April 1915 von Extrabeiträgen. ¹⁴ 3 Mitglieder hatten verkürzte Arbeitszeit und 20 Mitglieder gekürzten Lohn. ¹⁵ Bei der Berechnung der worden, weil keine getrennten Angaben über die Zahl der von der Berichtertaltung erfassten weiblichen und männlichen Mitglieder

Gewerkschaftsvertreter, die der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstages angehören, die Reichsregierung weitere 200 Millionen Mark dem Hilfsfonds für die durch den Krieg in ihrer Lebenshaltung Beeinträchtigten und der Familien der Kriegsteilnehmer zuzuführen. Ein großer Teil dieser Summe wird jedenfalls für Unterstützung der Textilarbeiter verbraucht werden, deren Arbeitstätigkeit durch Bundesratsverordnung eingeschränkt worden ist. Pflicht der Reichsregierung wird es sein, zur gegebenen Zeit die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitslosigkeit hat in dem letzten Vierteljahr in einigen Gewerkschaften eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Zfd. Nummer	Verband der	1915			1914	
		31. Juli	30. April	30. Januar	31. Oktober	Anfang September
1	Hutmacher	41,7	22,1	14,5	41,3	66,7
2	Hausangestellte	15,4	10,1	14,4	19,6	?
3	Zivilmeister	14,2	15,2	42,4	33,2	88,4
4	Porzellanarbeiter	18,0	18,5	17,3	31,2	49,4
5	Buchbinder	10,7	10,0	12,8	23,9	36,7
6	Glasarbeiter	10,0	7,0	12,3	24,5	63,6
7	Rotenstecher	9,3	1,7	11,0	0,9	17,1
8	Bilbhauer	6,9	10,2	22,6	41,8	50,5
9	Schneider	6,6	1,5	4,2	4,3	22,3
10	Textilarbeiter	6,5	5,5	5,2	8,9	23,6
11	Gastwirtsgehilfen	6,2	7,4	17,2	28,9	30,7
12	Glaizer	5,3	11,8	19,9	11,6	21,5
13	Schuhmacher	4,8	3,3	2,7	15,9	15,7
14	Xylographen	4,5	?	8,8	54,9	60,0
15	Buchdruckereihilfsarbeiter	4,1	5,8	10,5	16,6	43,8
16	Tapezierer	3,9	1,2	1,5	8,6	32,8
17	Holzarbeiter	3,7	5,6	13,5	24,6	34,7
18	Lithographen	3,6	4,8	12,1	30,6	49,3
19	Löpfer	3,0	9,2	17,4	15,3	28,4
20	Fleischer	2,9	2,2	1,6	0,6	1,1
21	Handlungsgehilfen	2,6	1,9	3,5	5,7	4,0
22	Frisseure	2,5	3,8	12,3	19,1	19,4
23	Vederarb. u. Handschuhmach.	2,5	4,7	6,0	6,5	26,1
24	Maler	2,3	4,7	22,2	15,1	26,0
25	Sattler und Portefeuller	1,8	1,0	1,0	13,1	32,4
26	Bäcker und Konditoren	1,5	1,6	6,1	3,8	9,2
27	Maschinisten	1,5	1,2	3,4	6,0	7,2
28	Metallarbeiter	1,5	1,5	2,6	8,2	20,4
29	Zimmerer	1,5	5,2	17,0	8,3	16,1
30	Buchdrucker	1,4	1,6	8,5	22,5	30,0
31	Kürschner	1,3	9,5	6,5	2,2	16,2
32	Steinarbeiter	1,3	1,8	10,1	4,6	9,3
33	Bauarbeiter	1,2	2,7	13,4	8,4	25,4
34	Kupferschmiede	1,1	1,3	2,0	2,1	6,6
35	Bureauangestellte	1,0	0,8	1,6	4,7	4,0
36	Schiffszimmerer	1,0	1,0	3,2	3,9	7,6
37	Dachdecker	0,9	6,8	17,2	?	18,5
38	Gärtner	0,9	—	2,4	1,8	5,4
39	Steinfeger	0,9	1,9	43,0	11,0	?
40	Fabrikarbeiter	0,8	1,3	4,6	12,7	23,7
41	Transportarbeiter	0,8	1,5	3,2	6,9	7,7
42	Alphalteure	0,6	4,4	11,2	5,4	19,2
43	Tabakarbeiter	0,6	0,8	1,0	4,8	28,9
44	Böttcher	0,4	0,4	1,4	5,2	9,9
45	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	0,4	0,9	1,5	1,4	2,1
46	Gemeindearbeiter	0,3	0,3	1,2	1,3	1,3
47	Bergarbeiter	0,0	0,1	0,1	0,4	2,6

Es zählten Arbeitslose:

	am 30. April 1915	am 31. Juli 1915
	Proz.	Proz.
Hutmacher	22,1	41,7
Hausangestellte	10,1	15,4
Glasarbeiter	7,0	10,0
Rotenstecher	1,7	9,3
Schneider	1,5	6,6
Textilarbeiter	5,5	6,5
Schuhmacher	3,3	4,8
Tapezierer	1,2	3,9
Handlungsgehilfen	1,9	2,6

Es hatten arbeitslose Mitglieder am 31. Juli 1915: 1 Verband über 40 Proz.; 5 Verbände 10 bis 15; 6 Verbände 5 bis 10; 7 Verbände 3 bis 5; 17 Verbände 1 bis 3 und 11 Verbände weniger als 1 Proz. An den einzelnen Erhebungsterminen hatten die Verbände Arbeitslose:

	Anfang September	31. Oktober	30. Januar 1915	30. April 1915	31. Juli 1915
	370 126 = 21,2 Proz. der Mitglieder				
31. Oktober	175 500 = 10,7	"	"	"	"
30. Januar 1915	96 398 = 6,6	"	"	"	"
30. April 1915	36 081 = 2,8	"	"	"	"
31. Juli 1915	30 006 = 2,6	"	"	"	"

Außerdem hatten am 31. Juli 1915 44 379 Verbandsmitglieder infolge Arbeitszeitverfürzung und Lohnkürzung eine Verringerung ihres Einkommens. Die einzelnen Verbände haben, wie die Tabelle zeigt, große Aufwendungen für die arbeitslosen Mitglieder machen müssen. Bei dem Verband der Alphalteure ist die Summe, die für Arbeitslose und Familien der Kriegsteilnehmer seit dem 3. August 1914 verausgabt wurde, geringer angegeben, als in der Statistik vom 30. April 1915. Die neuen Zahlen beruhen auf genauere Nachprüfung.

Vermögen die Verbände auch, wie die Dinge sich gestaltet haben, jetzt ihre Aufgaben zu erfüllen, so muß doch in Berücksichtigung gezogen werden, daß ihr Mitgliederbestand von 2510 585 am Schluß des 2. Quartals 1914 auf 1 180 489 am 31. Juli 1915 zurückgegangen ist. Auch die Zahl der Zweigvereine hat sich im letzten Vierteljahr von 10 557 auf 10 276 verringert. Alle diese Umstände lassen es dringend geboten erscheinen, daß der wiederholte Mahnruf, Vorsorge für die zu erwartende kritische Zeit nach Abschluß des Krieges zu treffen, an den maßgebenden Stellen nicht überhört wird. Den anerkennenden Worten der Reichsleitung muß die Tat folgen. Wir erwarten bestimmt, daß die Hoffnung der Arbeiter nicht getäuscht wird. In der Zeit der schwersten Not haben die Arbeiterorganisationen ihre Pflicht erfüllt. Sie müssen erwarten, daß dementsprechend ihre berechtigten Anforderungen erfüllt werden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Deutschen Bauarbeiterverband ist die Wiederinfraktierung des Verbandsstatuts beschlossen. Eine Konferenz des Verbandsbeirats und -ausschusses mit dem Verbandsvorstand, die vom 16. bis 18. September in Hamburg tagte, hat dem Vorschlag des Verbandsvorstandes zugestimmt, vom 1. November d. J. ab die Notstandsunterstützung aufzuheben und dafür die statutarische Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wieder einzuführen. Damit wird der hauptsächlichste Teil der von den Verbandstörperschaften am 9. August v. J. beschlossenen Kriegsmaßnahmen aufgehoben. Für die Notstandsunterstützung sind seit

der Reichsregierung nicht unterschätzt wird. In der Kommission des Reichstages zur Abänderung des Vereinsgesetzes gab am 20. August 1915 der Vertreter der Reichsregierung eine Erklärung ab, deren Schlusssatz lautet:

„Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich vom Beginn des Krieges an in uneigennützig und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt.“

Die Gewerkschaften haben nicht um einer anerkennenden Erklärung willen das in ihren Kräften stehende geleistet, sondern sie haben, ihren Aufgaben getreu, den Interessen der Arbeiterklasse zu dienen versucht. Daß dieses ihr Bestreben mit dem Wohle der Gesamtheit der Volksgenossen im Einklang steht, ist von ihnen immer betont worden. Sie verlangen auch nicht gutgemeinte Anerkennung ihrer Tätigkeit, sondern die praktische Schlussfolgerung aus ihren Leistungen an den maßgebenden Stellen. Dazu gehört in erster Linie die Vorsorge für den Zeitpunkt des hoffentlich bald eintretenden Friedensschlusses. Wie werden die Dinge sich dann gestalten?

Es waren Gewerkschaftsmitglieder zum Heeresdienst berufen:

30. April 1915 . . . 958 247 = 41,7 Proz. der Mitglieder
31. Juli 1915 . . . 1 061 404 = 42,7 „ „ „

Der Prozentsatz der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ist in den einzelnen Verbänden, wie die nebenstehende Tabelle zeigt, sehr verschieden. Er steigt von 23,6 Proz. bei den Tabakarbeitern auf 73,2 Proz. bei den Bäckern. In den bisherigen Veröffentlichungen ist der Prozentsatz nach dem Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals 1914 berechnet worden. Die meisten Verbände haben im Laufe des Jahres zum Teil nicht unbeträchtliche Neuaufnahmen von Mitgliedern zu verzeichnen. Es war deshalb notwendig, bei der Prozentberechnung die Neueingetretenen dem Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals 1914 hinzuzurechnen. Dadurch hat sich, wie die nebenstehende Aufstellung zeigt, bei einzelnen Organisationen ein geringerer Prozentsatz der eingezogenen Mitglieder am 31. Juli als am 30. April 1915 ergeben. So bei den Verbänden der Bäcker, Fleischer, Dachdecker, Maler, Metallarbeiter, Kupferschmiede und Sattler. Es kommt bei Beurteilung dieser Uebersicht nicht darauf an, zu untersuchen, ob die Angehörigen des einen oder anderen Berufes mehr oder weniger den Anforderungen des Kriegsdienstes entsprechen, oder ob mit Rücksicht auf die Kriegsindustrie Befreiungen vom Heeresdienst notwendig waren. Sie muß von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus, allein nach der Richtung erfolgen, wie die Leistungsfähigkeit der Organisationen, bei denen mehr als die Hälfte der männlichen Mitglieder im Felde steht, nach Abschluß des Krieges sich gestalten wird. Wenn diese Mitglieder zur Friedensarbeit zurückkehren, werden sie mit vollem Recht verlangen, daß ihnen während der Zeit, die sie für die Erholung von den Strapazen des Felddienstes bedürfen, oder in der sie vergeblich sich bemühen, eine Arbeitsstelle zu finden, Hilfe ge-

Vfd. Nummer	Verband der	1915			1914	
		31. Juli †	30. April *	30. Januar *	31. Oktober *	Erstfang September *
1	Bäcker und Konditoren	73,2	76,8	55,4	41,0	33,6
2	Gärtner	63,1	62,9	53,8	43,5	28,3
3	Fleischer	61,3	84,2	70,8	55,2	56,5
4	Zimmerer	53,1	44,4	36,6	36,7	35,1
5	Maschinisten	50,2	45,2	37,0	32,7	24,4
6	Glasler	50,0	41,3	39,8	30,9	29,8
7	Steinzieher	48,7	41,1	33,8	27,6	27,4
8	Buchdrucker	48,3	40,0	32,3	25,3	18,4
9	Dachdecker	47,0	49,9	45,1	?	30,4
10	Hausangestellte	46,4	48,0	28,0	36,8	—
11	Transportarbeiter	46,4	45,0	37,8	35,4	29,6
12	Lithographen	44,5	39,1	28,4	22,9	21,2
13	Bauarbeiter	44,3	43,7	32,2	30,7	39,0
14	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	44,2	44,7	34,5	33,6	27,4
15	Fabrikarbeiter	44,0	39,2	33,2	30,7	35,2
16	Töpfer	43,7	39,8	33,5	29,7	25,6
17	Holzarbeiter	43,5	40,4	32,7	33,1	23,9
18	Steinarbeiter	43,5	37,2	34,1	23,1	22,2
19	Porzellanarbeiter	42,9	38,3	30,9	26,7	22,1
20	Buchdruckereihilfsarbeiter	42,8	39,1	26,3	25,3	14,9
21	Bildhauer	42,6	38,3	30,6	27,2	21,2
22	Metallarbeiter	42,6	44,2	39,4	34,4	27,4
23	Gastwirtsgehilfen	41,8	41,7	31,4	34,2	25,4
24	Glasarbeiter	41,6	35,1	29,2	25,5	21,8
25	Tapezierer	41,5	39,5	33,6	33,0	25,0
26	Böttcher	40,5	38,2	31,1	32,7	22,3
27	Gemeindearbeiter	39,1	38,8	31,4	31,2	26,2
28	Handlungsgehilfen	38,9	34,5	22,6	19,5	15,4
29	Maler	38,7	39,3	30,3	31,1	24,3
30	Notenstecher	38,6	32,2	20,5	20,5	15,2
31	Schiffszimmerer	38,6	38,4	34,3	29,9	26,6
32	Xylographen	38,0	24,9	24,9	19,7	17,1
33	Lederarb. u. Handschuhmach.	37,3	36,1	29,4	26,7	28,5
34	Schneider	37,1	37,8	33,2	30,7	27,2
35	Buchbinder	36,7	34,4	24,4	20,8	16,1
36	Textilarbeiter	36,4	32,5	23,5	18,1	14,5
37	Hutmacher	36,2	34,3	24,6	20,0	22,1
38	Kürschner	35,4	31,3	25,4	21,9	19,1
39	Kupferschmiede	35,1	38,5	33,0	28,2	25,6
40	Bergarbeiter	33,8	33,6	28,1	30,1	25,5
41	Schuhmacher	32,6	33,3	27,0	22,1	18,2
42	Landarbeiter	31,9	29,6	19,6	19,0	17,2
43	Frisiure	31,3	31,1	21,5	25,3	18,0
44	Aiphalteure	30,9	26,8	22,4	21,7	19,1
45	Sattler und Portefeuilier	29,7	38,8	31,1	32,2	23,0
46	Zivilmusiker	28,9	27,3	21,0	17,2	17,7
47	Bureauangestellte	27,5	25,9	18,8	15,5	16,1
48	Tabakarbeiter	23,6	21,6	17,1	14,4	11,3

* Nach dem Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals 1914 berechnet. † Nach dem Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals unter Hinzurechnung der bis zum 31. Juli 1915 neu eingetretenen Mitglieder berechnet.

boten wird, um vor der äußersten Not geschützt zu sein. Es erscheint ausgeschlossen, daß die betreffenden Gewerkschaften diesen berechtigten Anforderungen ihrer Mitglieder werden genügen können. Hier wird die Anerkennung dessen, was die Gewerkschaften während der Kriegszeit geleistet haben, seitens der Reichsregierung zum Ausdruck zu bringen sein. Sie darf die Fürsorge für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer nicht den Gewerkschaften allein überlassen, sondern muß ihrerseits Mittel zur Verfügung stellen, den Hilfsbedürftigen Hilfe zu leisten. Es muß anerkannt werden, daß auf Anforderung der

eine neue Sitzung einzuberufen, um einmal den noch strittigen Punkt zu erledigen und den Vertretern der Arbeitgebernachweise bis dahin die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Auftraggebern zu verständigen. Natürlich haben in allen Phasen der Verhandlungen die Vertreter der Arbeitnehmer-nachweise sich mit ihren Auftraggebern auch noch verständigt, so daß gegenüber dem Verlangen der Vertreter der Arbeitgebernachweise nichts einzuwenden war.

Wenige Tage nach dieser Sitzung kam es in einer kleinen Besprechung zwischen dem Vorsitzenden des Verbandes Märktischer Arbeitsnachweise und den Vertretern der Arbeitnehmersachweise über den § 4 zu einer Verständigung, und da von den Vertretern der übrigen Behörden und Korporationen, soweit sie Kommissionsmitglieder waren, niemand mehr gegen die Fassung der einzelnen Paragraphen Einwendungen erhoben hatte, konnte nun der gesamte Wortlaut der Bestimmungen als von allen Kommissionsmitgliedern angenommen betrachtet werden. Dieser endgültige Wortlaut der Bestimmungen lautet folgendermaßen:

Berlin, den 28. Juli 1915.

Entwurf.

Geschäftsordnung des Beirats der Centralausgleichsstelle der Arbeitsnachweise.

§ 1. Die in der Anlage genannten Behörden, Korporationen und Verbände treten zur Begründung einer Centralausgleichsstelle der Arbeitsnachweise zusammen.

§ 2. Der Bezirk der Centralstelle umfaßt die Stadtgemeinde Berlin und die Provinz Brandenburg.

§ 3. Zweck der Centralstelle ist für die Dauer des Krieges und die nächste Zeit nach Abschluß des Friedens die gegenseitige Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung, insbesondere die Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Die Centralstelle wird bestrebt sein, mit allen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen des Bezirks der Centralstelle in eine Arbeitsgemeinschaft zu treten.

§ 4. Die früher vom Verband Märktischer Arbeitsnachweise zunächst errichtete Centralauskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise geht in der neubegründeten Centralstelle auf.

§ 5. Die Beaufsichtigung der Centralausgleichsstelle geschieht durch den Beirat.

Dem Beirat gehören an:

1. ein Vertreter des Oberpräsidiums,
2. je ein Vertreter der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin,
3. der Vorsitzende des Verbandes Märktischer Arbeitsnachweise,
4. zwei Vertreter der Groß-Berliner Stadtkreise, drei Vertreter der Stadt- und Landkreise der übrigen Provinz,
5. vier Vertreter der Arbeitgebervereinigungen,
6. vier Vertreter der Arbeitnehmervereinigungen.

Die Vertreter zum Beirat werden von den unter § 1 genannten Behörden und Vereinigungen bestimmt. Der Beirat kann sich durch Zuwahl ergänzen, falls aus seiner Mitte kein Widerspruch erfolgt.

§ 6. Für die besonderen Angelegenheiten der Groß-Berliner Gemeinden ist ein besonderer Aus-

schuß einzusetzen. In diesen Ausschuß können seitens des Beirats oder durch Zuwahl seitens des Ausschusses selbst auch Mitglieder gewählt werden, die dem Beirat nicht angehören. In den Ausschuß muß jedenfalls ein Vertreter des Verbandes Märktischer Arbeitsnachweise entsandt werden. Der Ausschuß wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Dieser Ausschuß behandelt die Groß-Berliner Angelegenheiten selbständig. Der Beirat kann Beschlüsse des Ausschusses beanstanden.

§ 7. Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die drei Vorsitzenden des Beirats bilden den Vorstand.

§ 8. Der Beirat tritt regelmäßig im Quartal zu einer Sitzung zusammen.

Eine außerordentliche Sitzung muß vom Vorsitzenden einberufen werden, wenn sie von mindestens fünf Vertretern des Beirats beantragt wird, oder die Erledigung einer Beschwerde über die Geschäftsführung vorliegt, die von dem Vertreter, der sie unterbreitet, als dringend bezeichnet wird. Die Sitzung muß vom Vorsitzenden so anberaumt werden, daß sie innerhalb zwei Wochen nach Eingang des Antrages stattfindet.

§ 9. Der Beirat ist bei der Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern beschlußfähig.

Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 10. Der Geschäftskreis umfaßt folgende Aufgaben:

1. Der Beirat berät alle die Centralstelle berührenden Angelegenheiten, insbesondere setzt der Beirat Richtlinien für die Einrichtung und die Art des Geschäftsbetriebes der Centralstelle fest.

2. Dem Beirat steht die Aufsicht über den Betrieb der Centralstelle zu.

3. Der Beirat entscheidet über die gegen die Centralstelle gerichteten Beschwerden. Der Vorstand kann eine vorläufige Entscheidung treffen.

§ 11. Die Kosten der Centralstelle werden, soweit sie nicht anderweitig Deckung finden, von der Stadt Berlin, der Provinz Brandenburg, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getragen.

Nunmehr stand zu erwarten, daß, da die Arbeitgeber 14 Tage Frist gewünscht hatten, um sich mit ihren Auftraggebern zu verständigen, sehr bald wieder eine Sitzung aller Vertreter stattfinden könnte, um formell das Ganze zu beschließen und zur Wahl des Beirats überzugehen. Die von den Arbeitgebern gewünschte Frist war bereits erheblich überschritten, als wir zu dem oben erwähnten Zweck eine Einladung zu einer Sitzung zum 18. August dieses Jahres erhielten. Einige Tage vor dem obigen Termin wurde uns jedoch die schriftliche Mitteilung, daß auf Wunsch der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die für den 18. August in Aussicht genommene Sitzung verschoben werden müßte. Der Zeitpunkt für das Stattfinden der Sitzung werde noch mitgeteilt.

Seitdem ist Ruhe über den Gewässern. Trotzdem man es im Mai und Juni so sehr eilig hatte mit dem Anberaumen von Sitzungen zwecks Beratung dieser Angelegenheit, hat man jetzt Zeit. Was die Ursache dieser Verzögerung ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Einig sind Verband Märktischer Arbeitsnachweise, Kommunale Nachweise und Arbeitnehmersachweise. Unbekannt ist die Stellung der Arbeitgebernachweise.

ihrer Einführung vom 17. August v. J. bis zum Ablauf des zweiten Quartals d. J. 2 633 010,04 Mk. aufgewendet worden. Da von Anfang an beschlossen war, die Notstandsunterstützung auf die übrigen statutarischen Unterstützungsjahre nicht anzurechnen, und mit der Wiedereinführung des Statuts am 1. November auch die für die statutarischen Unterstützungen vorgesehene Wartezeit verstrichen sein wird, so hat man beschlossen, für alle Mitglieder, die vom letzten Tage der vorausgegangenen statutarischen Unterstützungsperiode oder nach dem 17. August v. J. mindestens 44 Beiträge geleistet haben, ein neues Unterstützungsjahr beginnen zu lassen. Als Vollbeiträge werden auch die von der erhaltenen Notstandsunterstützung in Abzug gebrachten Beiträge bewertet. Den nachweislich erwerbsunfähig krank gewesenen Mitgliedern, die von der Notstandsunterstützung ausgeschlossen und daher berechtigt waren, während ihrer Krankheit Freimarken zu kassen, werden auch diese Freimarken soweit als Beiträge angerechnet, als sie dazu dienen können, die Bezugsberechtigung der statutarischen Unterstützungen ab 1. November sicherzustellen. Die Reiseunterstützung bleibt bis auf weiteres noch außer Kraft.

Vom 1. November an werden wieder alle gezahlten Beiträge zu ihrem vollen Werte angerechnet, was während des Ausnahmezustandes nicht der Fall gewesen ist, wo auch die für die Unterstützungsempfänger und für die in anderen Berufen zu geringeren Löhnen Arbeitenden eingeführte Beitragsmarke zum gleichen Werte mit der bisher im Zweigverein geleisteten berechnet worden ist.

Zu Weihnachten wird der Bauarbeiterverband noch einmal eine Unterstützung an die Familien seiner Kriegsteilnehmer zur Auszahlung bringen. Diese Unterstützung ist bisher dreimal gezahlt worden und hat bereits 2 336 000 Mk. verschlungen. Für die in Aussicht genommene vierte Auszahlung rechnet der Verbandsvorstand mit einem Betrage von circa 1½ Millionen Mark.

Der Bergarbeiterverband hatte in Gemeinschaft mit dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter unter dem 2. September eine Eingabe an das stellvertretende Generalkommando des 19. Armeekorps zu Leipzig gerichtet, in der sie die Notwendigkeit einer Besserstellung der Bergarbeiter in den sächsischen Revieren und die Möglichkeit der Durchführung nachwiesen. Die Eingabe wurde an das sächsische Ministerium des Innern weitergegeben. Wie die Nr. 39 der „Bergarbeiterzeitung“ mitteilt, wird nunmehr eine Erhöhung der Feuerungszulage von 30 auf 60 Pf. für Verheiratete und von 20 auf 40 Pf. für Unverheiratete ab 1. Oktober gewährt werden.

Im Fabrikarbeiterverbände waren am 4. September 0,8 Proz. der Mitglieder arbeitslos gegen 11,5 Proz. am 5. September 1914.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat August 796 Zahlstellen mit 81138 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosenfälle betrug insgesamt 8601. Am letzten Tage des Monats waren 2832 arbeitslose Mitglieder vorhanden, das sind 3,49 Proz. gegen 3,70 Proz. im Vormonat und 32,89 Proz. im August 1914. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 41 936 Mk., für Reiseunterstützung 1473 Mk. verausgabt.

Im Hutmacherverbände waren am 11. September 3267 Mitglieder arbeitslos und 4519 Mitglieder in Arbeit.

Im Metallarbeiterverband waren am 28. August von 258 792 Mitgliedern 3464 = 1,3 Proz. arbeitslos. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in der 56. Kriegswoche 10081 Mk. verausgabt.

Die „Metallarbeiterzeitung“ erinnert daran, daß am 1. Oktober 25 Jahre entflohen sind, seitdem das Sozialistengefetz begraben wurde. Die Verfolgungen der gesamten Arbeiterbewegung konnte nie das erwartete Ergebnis haben. Was offen nicht geschehen konnte, wurde geheim gemacht, und schließlich mußte das Gesetz fallen. Wenn die deutschen Gewerkschaften, sagt das Blatt, „heute ihre Kräfte mit einsetzen zur Behauptung der Stellung, die Deutschland unter den Großstaaten der Welt einnimmt, so verteidigen sie zugleich eine Summe selbstgeschaffener Kultur, die eine Folge ist ihres Sieges über das Sozialistengefetz“.

Berichtigung. Zu der in Nr. 37 erschienenen Zusammenstellung „der Unterstützungsrichtungen der Centralverbände während der Kriegszeit“ ist unter Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer noch nachzutragen, daß der Verband der Notenstecker zu Weihnachten 1914, den Angehörigen der im Kriegsdienst befindlichen Mitglieder eine Unterstützung von 20 Mk. aus Verbandsmitteln gewährte.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Errichtung einer Centralausgleichsstelle für die Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg.

II.

Die Kommission tagte denn auch wenige Tage nach ihrer Wahl und gelangte wider Erwarten sehr schnell zu einer Verständigung. Lediglich über die Frage, wem die Geschäftsführung der Centralstelle übertragen werden solle, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Der Vorstand des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise (Dr. Freund) wollte, daß in der Geschäftsordnung folgende Bestimmung aufgenommen werden soll: Die Geschäftsführung der Centralstelle wird dem Verbands Märkischer Arbeitsnachweise übertragen.

Demgegenüber machten die Vertreter der Arbeitnehmernachweise geltend, daß es Sache des zu wählenden Beirats sein müsse, wem die Geschäftsführung der Centralstelle übertragen wird. Nur auf die Weise sei es möglich, die Geschäftsführung dorthin zu legen, wo nach Meinung des verantwortlichen Beirats die Centralstelle auch ordnungsgemäß und im Sinne des Beirats geführt werde. Würde aber die von Herrn Dr. Freund gewünschte Bestimmung bereits im Statut aufgenommen, dann gäbe es für den Beirat keine Möglichkeit, die Geschäftsführung dem Verbands Märkischer Arbeitsnachweise zu nehmen, wenn einmal hierzu nach Meinung des Beirats eine Notwendigkeit vorliegen sollte.

Die übrigen Kommissionsmitglieder verhielten sich zu dieser Frage mehr passiv, und der Vertreter der Stadt Berlin erklärte, daß es ihm ganz unbedenklich erscheine, der Anforderung der Arbeitnehmervertreter zu entsprechen.

Die Kommission kam an dem Tage über alle anderen Paragraphen zu einer Verständigung. Beschlossen konnte aber trotzdem noch nichts werden, da einmal der § 4 noch strittig war und außerdem die Vertreter der Arbeitgeberechnachweise erklärten, daß sie nur vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Auftraggeber stimmen könnten. Es wurde verabredet,